

Gebührenbedarfsberechnung 2021 für Produkt 11-03-01 - Abwasserbeseitigung

1. Aufwand / Ertrag in Euro lt. Mittelplanung und Aufteilung auf Bereiche "Schmutzwasser" (=SW) und "Oberflächenwasser" (=OFLW)

Sachkonto-Nr - Bezeichnung	Ansätze 2021	Begründung zur Verteilung	Anteil SW	Anteil OFLW	Kosten SW	Kosten OFLW
verschiedene Personalkosten	291.206	Kostenblock 1 Die hier zusammengefassten Kostenpositionen fallen direkt für die Betreuung der städt. Abwas- seranlage durch städt. Mitarbeiter an. Deshalb werden diese Kosten anteilig der Vermögenswerte für Schmutz- und OFL-Kanalisation verteilt. Als Basis dienen die Anschaffungs-/ und Herstellungs- kosten.	37,19%	62,81%	108.304	182.902
5221150 - Unterh. Kanäle	2.013.020				748.675	1.264.345
5233010 - Erstattungen an Zweckverbände	4.200				1.562	2.638
5412100 - Dienst- und Schutzbekleidung	700				260	440
5431030 - Mitgliedsbeiträge (Abwassertechn. Vereinigung)	4.750				1.767	2.983
5811170 - Aufw. iV Personaleinsatz Betriebsh.	4.953				1.842	3.111
5811175 - Aufw. iV Fzg-/ Gerätekosten Betriebshof	500				186	314
5431105 - Gerichts-/Prozess- /Vollstreckungskosten	500				186	314
5811010 - Verwaltungs- kostenerstattungen (VKE)	342.961	Kostenblock 2 Individueller Schlüssel je empfangener Leistung/ Querschnittsamt			167.818	175.143
5379010 - Zweckverbands- umlagen (ab 2014)	3.500.000	Kostenblock 3 Schlüssel Erftverband zur Aufteilung der Kosten der Kläranlagen auf Schmutzwasser und OFLW.	62,01%	37,99%	2.170.350	1.329.650
5236010 - Erst. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	12.000	Kostenblock 4 Erstattung der Kosten der Wasseruhrenablesung des Wasserwerks und Einlesen der Wasserverbrauchsdaten durch Fremdfirma. Daten dienen als Bemessungsgrundl. SW.	100,00%		12.000	
5291110 - Beratungskosten	900				900	
5391050 - Abwasserabgabe Einleitung versch. OFLW	1.500	Kostenblock 5 Betrifft nur Straßenentwässerung		100,00%		1.500
AfA auf WBZ (aus der Kostenrechnung)	2.396.213	Kostenblock 6 Anlagen des Trennsystems jeweils 100%ige Zuordnung, Anlagen des Mischsystems: Aufteilung nach Schlüssel Untersuchung Ingenieurbüro (in separater Tab. ermittelt).	33,36%	66,64%	799.277	1.596.936
Kalk. Zinsen (aus der Kostenrechnung)	1.207.550		36,66%	63,34%	442.717	764.834
5241010 - Strom	5.750	Kostenblock 7 Individueller Schlüssel für Strom und Notrufschaltungen an Pumpen. Die Verteilung erfolgt nach tatsäch- lichem Einsatz.	0,00%	100,00%	0	5.750
5431050 - Telefon	0		0,00%	0,00%	0	0
Summe zu verteilende Kosten:	9.786.703	Summen für Berechnung Gebührensätze:			4.455.844	5.330.859

2. Ermittlung des Anteils der öffentlichen Straßenentwässerung (Erstattung durch allg. Haushalt)")

Ermittlung der "befestigten Fläche"

öffentliche Verkehrsfläche:	958.976 m ²
sonstige befestigte Fläche:	2.268.765 m ²
befestigte Fläche insgesamt:	3.227.741 m ²

Berechnung des Erstattungsanteils des OFLW für öffentliche Fläche:

Kostenanteil OFLW (siehe 1):	5.330.859 €
abzügl. Kosten "Abwasserabgabe", die zu 100% der öff. Straßenentwässerung zuzordnen ist:	1.500 €
um v.g. Betrag reduzierter Kostenanteil:	5.329.359 €
dividiert durch befestigte Fläche gesamt:	3.227.741 m ²
kostendeckender Kostensatz je qm befestigte Fläche:	1,65 €
hiervon Straßenentwässerung (öffentliche befestigte Fläche):	958.976 m ²
ergibt öffentlicher Straßenentwässerungsanteil:	1.584.876 €
im Betrag für "öff. Straßenentwässerungsanteil" ist "Abwasserabgabe" zu 100% berücksichtigt	
verbleibender Kostenanteil für sonst. befestigte Fläche (=gebührenfinanziert):	3.745.983 €

3. Berücksichtigung "Abrechnung aus Vorjahren" für die gebührenfinanzierten Bereiche

Gesamtkosten Oberflächenentwässerung (gebührenfinanzierter Teil):	3.745.983 €
Berücksichtigung Restüberschuss aus 2017 für Oberflächenentwässerung	-520.319 €
Berücksichtigung Defizit 2018	200.000 €
Berücksichtigung Teilüberschuss 2019	-255.835

Gebührenrelevante Kosten Oberflächenentwässerung 3.169.829 €

Gesamtkosten Schmutzwasser:	4.455.844 €
Berücksichtigung Restüberschuss aus 2017	-332.376 €
Berücksichtigung Defizit aus 2018	94.439 €
Berücksichtigung Teilüberschuss 2019	-109.866 €

Gebührenrelevante Kosten Schmutzwasser 4.108.041 €

4. Gebührensätze für 2021

4.1 Gebührensatz Oberflächenwasser:

Kostenanteil Oberflächenwasser sonstige befestigte Flächen (s.o.)	3.169.829 €
dividiert durch befestigte Fläche in m ² (s.o.)	2.268.765 m ²
ergibt den Kostensatz für OFLW (für befestigte Fläche):	1,40 €/m²
(bisheriger Gebührensatz 2020)	1,56 €/m ²

4.2 Gebührensatz Schmutzwasser:

Frischwasserverbrauch 2019 - BRUTTO	1.540.867 m ³
Wassermengen, die abgesetzt werden müssen, da sie dem Kanalnetz nicht zufließen	
- Kleininleiter:	32.875 m ³
- Landwirte:	28.199 m ³
- Verschiedene (u.a.Stadt, Weide- und Feldanschluss, Erftverband):	27.093 m ³
- Bauwasser	21.351 m ³
Zwischensumme für Abzugsmenge:	109.518 m ³
Veranlagter Frischwasserbezug - NETTO:	1.431.349 m ³
Kostenanteil Schmutzwasser (siehe 2.2.2):	4.108.041 €
dividiert durch Frischwasseraufkommen - NETTO:	1.431.349 m ³
ergibt den Kostensatz für Schmutzwasser	2,87 €/m³
(bisheriger Gebührensatz 2020)	2,84 €/m ³

4.3 Gebührensatz für Brauchwasser

(Regenwasser aus Zisternen mit Überlauf an den Mischwasserkanal)

prognostizierte Niederschlagsmenge pro m ² -Fläche 2021 (1 m ³ * kalkulierte Jahresniederschlagshöhe)	0,65 m ³
Gebührensatz für Oberflächenwasser pro m ² -Fläche	1,40 €/m ²
Mithilfe der Niederschlagsmenge pro m ² -Fläche wird die Gebühr für Oberflächenwasser auf m ³ -Niederschlagsmenge umgerechnet (= "Zisternenanteil"):	2,14 €/m ³
Um eine Doppelveranlagung des Brauchwassers als Oberflächen- und Schmutzwasser zu vermeiden, wird die Schmutzwassergebühr um diesen Kostensatz reduziert.	
Gebühr Schmutzwasser ab 01.01.2021	2,87 €/m ³
abzüglich "Zisternenanteil" (da bereits über "Oberflächenwasser" veranlagt)	-2,14 €/m ³
Gebührensatz für Brauchwasser:	0,73 €/m³
(bisheriger Gebührensatz 2020)	0,46 €/m ³